

# Demoverision mit Originalinhalt

UNBEDINGENKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN  
 UMRÜSTUNGEN AN MOTORRADEN KRÄFKRÄDERN. 20001 / 2

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.  
 Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Felgenreöße
			Reifendruck
	V 35 I, II, Imola	PA, PC	Serie • Serie 2.00 • 2.40
Bereifung vorne		Bereifung hinten	
3.25 - 18 52H ME 11 Fr.		3.50 - 18 56S ME 77	
3.25 - 18 M/C 52S TT City Demon		3.50 - 18 M/C 56S TT City Demon #	

# = Auslaufreifen

Auflagen:  Ja  Nein

Art der Auflagen: \_\_\_\_\_

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !**

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.  
 Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedruckten Leistungsversion.

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

P. Misani K. Diepold Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen unter: [www.metzelermoto.com/www.pirellimoto.de](http://www.metzelermoto.com/www.pirellimoto.de)

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.